Anlage



207. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld "Aufgabe einer geplanten Straßentrasse im Zuge der Senner Straße zwischen Südring und Essener Straße"

Abschließender Beschluss

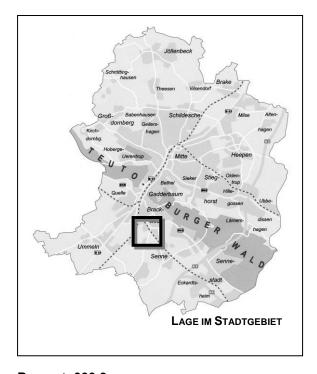
Stadt Bielefeld

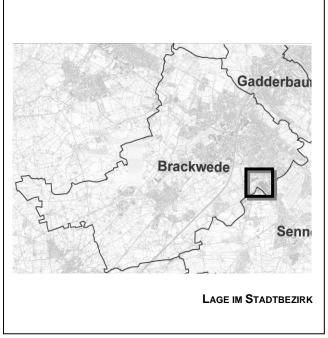
Stadtbezirk Brackwede

207. Flächennutzungsplan- Änderung

"Aufgabe einer geplanten Straßentrasse im Zuge der Senner Straße zwischen Südring und Essener Straße"

Abschließender Beschluss





Bauamt, 600.3

Begründung zur 207. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

Planungsanlass und Planungsziel

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, die Senner Straße zwischen Südring und Essener Straße in ihrem derzeitigen Verlauf zu belassen und damit auf ihre bisher gemäß Flächennutzungsplan vorgesehene planfreie Überführung über die Bahnstrecke Bielefeld - Paderborn zu verzichten, um so südlich der Bahnlinie ein Gewerbe- und Industriegebiet bis an die Senner Straße heran entwickeln zu können. Gemeinsam mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / B 69 "Gewerbegebiet Duisburger Straße" sollen so die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden für mögliche Erweiterungen der vorhandenen und die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe.

Der 1979 wirksam gewordene Flächennutzungsplan sieht für die Senner Straße - unter Verschwenkung der Straßentrasse - eine niveaufreie Überführung über die Bahnstrecke Brackwede - Paderborn vor. Entsprechende Rampen beiderseits der Bahnstrecke waren bereits in den 1980er Jahren aufgeschüttet worden, doch ist die nördliche Rampe Ende der 1990er Jahre zwecks Anlage eines zeitlich befristeten Firmenparkplatzes (Genehmigung bis zur Realisierung der nach dem Flächennutzungsplan vorgesehen Brücke mit Rampen) wieder beseitigt worden.

Die laut Flächennutzungsplan vorgesehene planfreie Führung der Senne Straße ist aus heutiger verkehrsplanerischer Sicht nicht erforderlich. Ein Verkehrsrückstau auf der Senner Straße bis in den Kreuzungsbereich Senner Straße / Südring hinein und damit eine Beeinträchtigung des Verkehrsflusses auf dem Südring ist nach Fertigstellung der Autobahn A 33 (Reduzierung der Verkehrsbelastung sowohl auf dem Südring als auch auf der Senner Straße) auch bei Einführung eines Halbstundentaktes auf der Bahnstrecke Bielefeld - Paderborn (Sennebahn) nicht zu erwarten.

Weiterhin steht die laut Flächennutzungsplan vorgesehene planfreie Führung der Senner-Straße einer möglicherweise künftig zu realisierenden Stadtbahnmaßnahme "Brackwede Kirche – Brackwede Süd" (mit erhöhtem Flächenbedarf auf privater Grundstücksfläche westlicher der Senner Straße), welche mit anderen Bielefelder Stadtbahnmaßnahmen im Rahmen einer Potentialanalyse im Jahr 2012 verglichen und bewertet wurde, nicht entgegen. Die Übernahme der Trasse im Flächennutzungsplan würde nach Planfeststellung einer solchen Maßnahme erfolgen.

Mit der Aufgabe dieser Zielplanung und einer Darstellung der Senner Straße als Teil des Straßennetzes III. Ordnung (für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraße) in ihrem heutigen Verlauf wird zugleich die Voraussetzung geschaffen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. I / B69 "Gewerbegebiet Duisburger Straße", der südlich der Bahnstrecke / westlich der Senner Straße die planungsrechtliche Ausweisung eines Gewerbe- und Industriegebietes bis an die Senner Straße heran vorsieht (Gebot der Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan).

Regionalplan

In dem seit 2004 wirksamen Regionalplan, Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld Blatt 16, ist das Plangebiet als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) vorgesehen. Somit findet eine Entwicklung gemäß dem Regionalplan statt.

Reale Flächennutzung

Die nördlich der Bahnlinie westlich der Senner Straße gelegene Teilfläche wird derzeit als Parkplatz genutzt. Die südlich der Bahnlinie gelegene Teilfläche westlich der Senner Straße ist einschließlich der vorhandenen Aufschüttung für eine Brückenrampe mit Bäumen bestanden.

Derzeitige und künftige Flächennutzungsplandarstellungen

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Änderungsbereich als "Straßennetz III. Ordnung (für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraßen)" bzw. als "Gewerbliche Baufläche" dar. Die Senner Straße soll in ihrem heutigen Verlauf als Straßennetz III. Ordnung (für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraßen) und die bisherige Verkehrstrasse als "Gewerbliche Baufläche" dargestellt werden.

Art, Lage und Umfang der Flächennutzungsplan-Änderung

Art und Lage der Flächennutzungsplan-Änderung gehen aus den beigefügten Flächennutzungsplan- Ausschnitten hervor. Der Flächenumfang hat folgende Größenordnung:

Flächennutzungsplan Art der Bodennutzung	bisher	künftig
Gewerbliche Bauflächen	1,3 ha	1,4 ha
Straßennetz III. Ordnung	1,0 ha	0,9 ha
Bundesbahn	0,1 ha	0,1 ha
Gesamt	2,4 ha	2,4 ha

Umweltbelange

Gemäß § 2 (4) BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, deren Ergebnisse in einem Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung darzulegen sind.

Im nördlichen Bereich geht der Änderungsbereich der 207. Flächennutzungsplanänderung über den des Bebauungsplanes hinaus. Daher wurde für diesen Bereich im Rahmen der Flächennutzungsplan-Änderung ein eigenständiger Umweltbericht erarbeitet.

Im südlichen Bereich deckt sich der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. I / B 69 "Gewerbegebiet Duisburger Straße". Im Rahmen der 207. Änderung des Flächennutzungsplanes wird deshalb in diesem Bereich gemäß § 2 (4) Satz 5 BauGB auf den Umweltbericht zum o. a. Bebauungsplan als Ergebnis einer umfassenden und detaillierten Umweltprüfung bzw. Artenschutzrechtlichen Betrachtung verwiesen (Abschichtung).

Mit Blick auf die im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung üblicherweise zu untersuchenden "in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten" sind im Zuge der Umweltprüfung keine Untersuchungen zu möglichen Standortalternativen erforderlich, da auf Grund der Standortgebundenheit der Planung keine Alternativen gegeben sind

Hinweise

Die 207. Flächennutzungsplan-Änderung soll im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB durchgeführt werden und betrifft den Teilplan Flächen.

Änderungen der übrigen Teilpläne und des Erläuterungsberichtes zum Flächennutzungsplan ergeben sich durch die vorgesehene Änderung nicht.

STADT BIELEFELD

207.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG

"Aufgabe einer geplanten Straßentrasse im Zuge der Senner Straße zwischen Südring und Essener Straße"

PLANBLATT 1 WIRKSAME FASSUNG

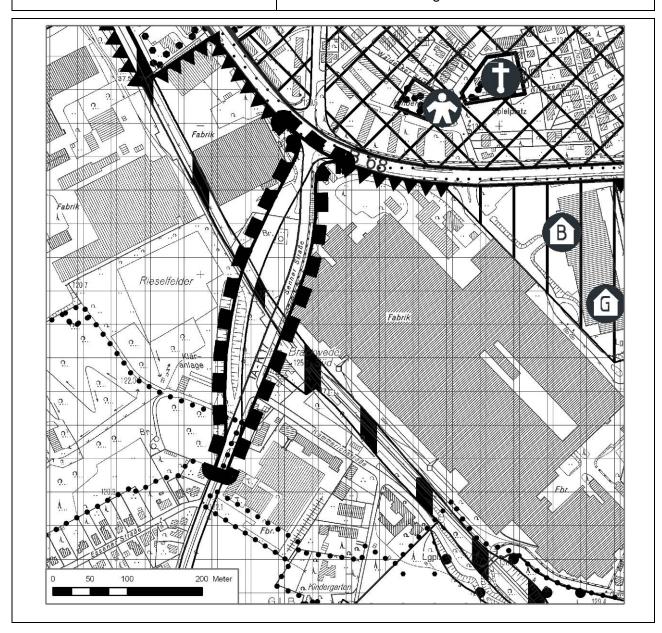
TEILPLAN FLÄCHEN





Geltungsbereich der 207. FNP-Änderung

Legende siehe Planblatt 3



STADT BIELEFELD

207.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG

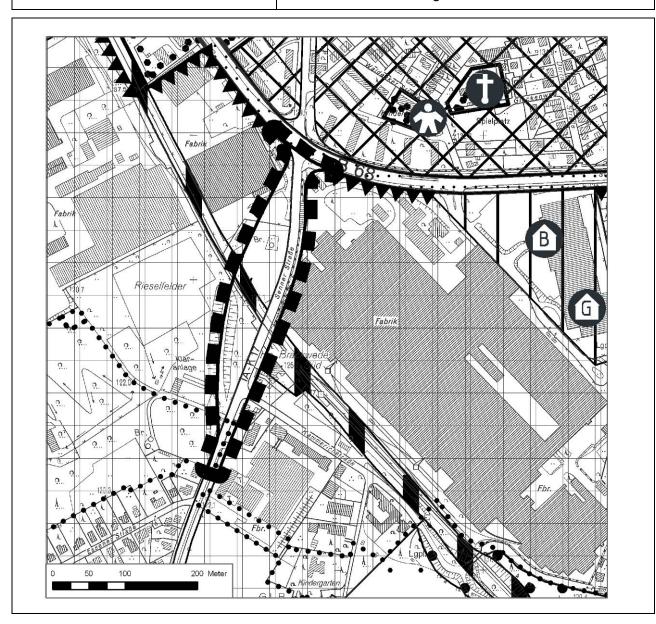
"Aufgabe einer geplanten Straßentrasse im Zuge der Senner Straße zwischen Südring und Essener Straße" PLANBLATT 2 ÄNDERUNG

Teilplan Flächen
Abschließender Beschluss



Geltungsbereich der 207. FNP-Änderung

Legende siehe Planblatt 3



STADT BIELEFELD

207.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG

PLANBLATT 3

LEGENDE

	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen	Pla	anzeich	nan		
				ien		
	Gemischte Bauflächen	8	von Bod Anstalte	elschwingh 'sche n	0	Verkehrsübungsplatz / Verkehrssicherheitszentrum
		0	Universi	tät	0	Wochenendhausgebiet
	Gewerbliche Bauflächen	0		nuleinrichtung	(3	Campingplatz Messe, Ausstellung,
	0 1 1 6 0 1	⊙ Ø	Post Verwaltu	ing	0	Beherbergung Einkaufszentrum /
	Gemeinbedarfsflächen	ō.	Polizei		0	großflächiger Einzelhandel
	Sonderbauflächen	G	Feuerwe		0	Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel
	Figure 60 Van hour Entrangue	© •	Zivilschu Kranken		0	Warenhaus Möbelmarkt / Einrichtungshaus
	Flächen für Ver- bzw. Entsorgung	ő	Kinderga		6	Sonstiges Sondergebiet
***************************************	Straßennetz I. und II. Ordnung	0	Schule	inrichtung	0	Baumarkt Gartencenter
	(überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen)	6		eeinrichtung	0	Sportanlage
	hins	vägung sichtlich	Altenein			Freibad
	und Sammelstraßen) besi	zungs- (f) chränkung		einrichtung eistungseinrichtung	do	Einzelstandort für Windenergieanlage
	schu	nissions- utz ①		ne Einrichtung	0	Müllbeseitigungsanlage. (Rekultivierungsabsichten dargestellt,
ш	Bundesbahn	•	Kulturel Sportha	le Einrichtung		(Nekult/Verungsausichten dar gesteht, soweit die Fläche nicht ständig als Versorgungsfläche verbleibt)
-0-	Stadtbahn mit Station	⊕ ⊕	Sportna Hallenba		\odot	Parkanalage
_	_	•	Forstam	nt	(1)	naturbelassenes Grün
	Flächen für den ruhenden Verkehr	⊕ •		atz Windelsbleiche	⊕	Kleingärten Friedhof
	Grünflächen	ø.	Parkfläc Golfplat		\odot	Friedrici
MAXIS	Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes - Immissionsschutzgesetzes-	Hir	Hinweise			
	Immissionsschutzfläche Landwirtschaftliche Flächen	1 mm a	Geeignete Erholungsräume			
	Flächen für Wald	**	***	Abwägung hinsich und Immissionsso		itzungsbeschränkung achten
	Naturbestimmte Flächen		★ Option Straßenverbindung		g	
	Wasserflächen					
	Flächen für Abgrabungen	Na	Nachrichtliche Übernahmen			
	Flächen für Aufschüttungen		Sanierungsgebiet nach StBauFG			
	Vorrangflächen für Windenergieanlage	en	Landschaftsschutzgebiet			
×××*	Umgrenzung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht		Naturschutzgebiet			
<u>. x .</u> 4	Umgrenzung der für bauliche Nut	zungen **		Naturpark		
<u> </u>	vorgesehenen Flächen, deren Böden er mit umweltgefährdeten Stoffen belastet s	rheblich		Überschwemmung	gsgebiet	Ē
T T T F	Umgrenzung von Flächen zum Ausglei Eingriffen in Natur und Landschaft	ich von	Hochwasserabflussgrenze			
	Umgrenzung von Flächen für Wasserwirtschaft, den Hochwasserschu		Wasserschutzzone I (Fassungsbereich)			
	die Regelung des Wasserabflusses	1 ₂ .)-⊖	Wasserschutzzone	e II, III,	IIIA, IIIB
	Einzeleinrichtungen, deren Flächenbee einen bestimmten Bereich festgestellt genauer Standort innerhalb dieses B aber noch nicht bestimmt worden ist. Die Größe des Rechteckes entsprich festgestellten Flächenbedarf.	, deren ereiches				